

FILTER

HABEN WIR SIE RICHTIG VERSTANDEN?

FILTERVERANSTALTUNG

WAS PASSIERT HEUTE?

Begrüßung & Einleitung

Vorgehensweise & Rückblick

Vorstellung der Ergebnisse

Diskussion der Ergebnisse

Wie geht's weiter?

FILTER

HABEN WIR SIE RICHTIG VERSTANDEN?

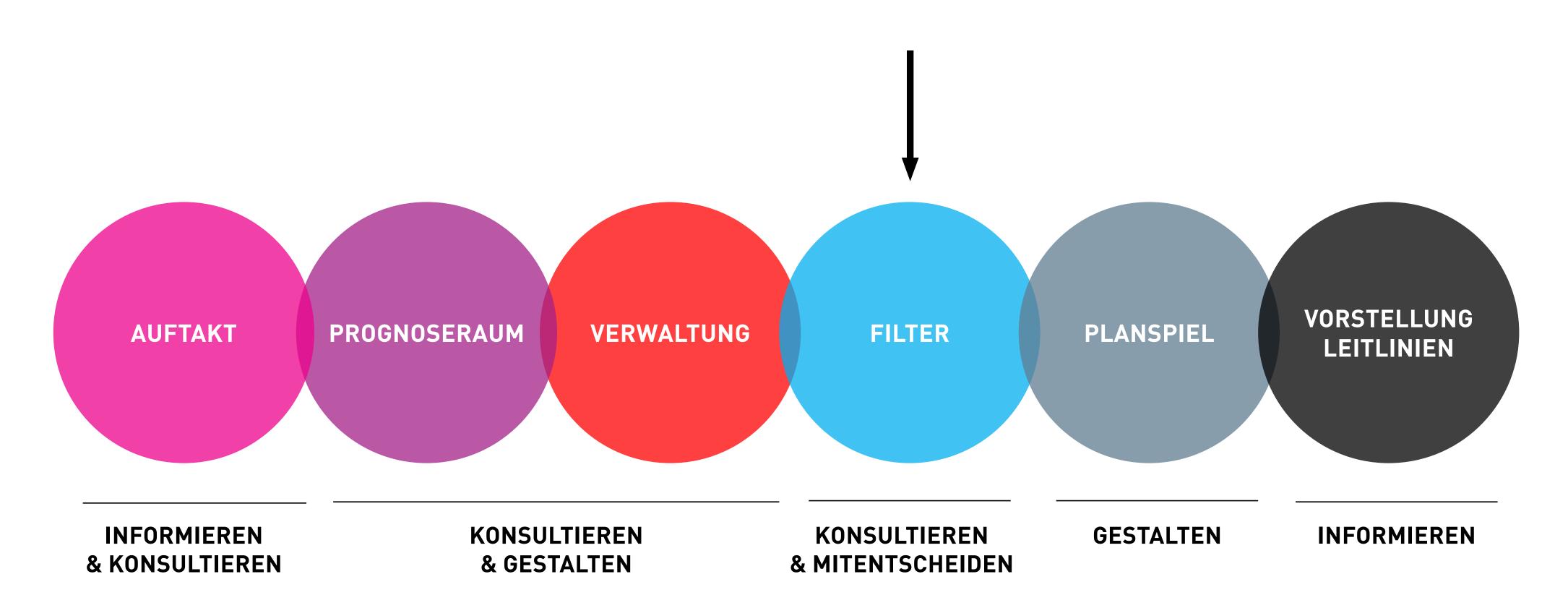
WAS SIND LEITLINIEN?

WAS PASSIERT HEUTE?

"Leitlinien sind eine Handlungsoder Ausführungsvorschrift, die einen Handlungsrahmen vorgeben."

VORGEHENSWEISE

WO STEHEN WIR

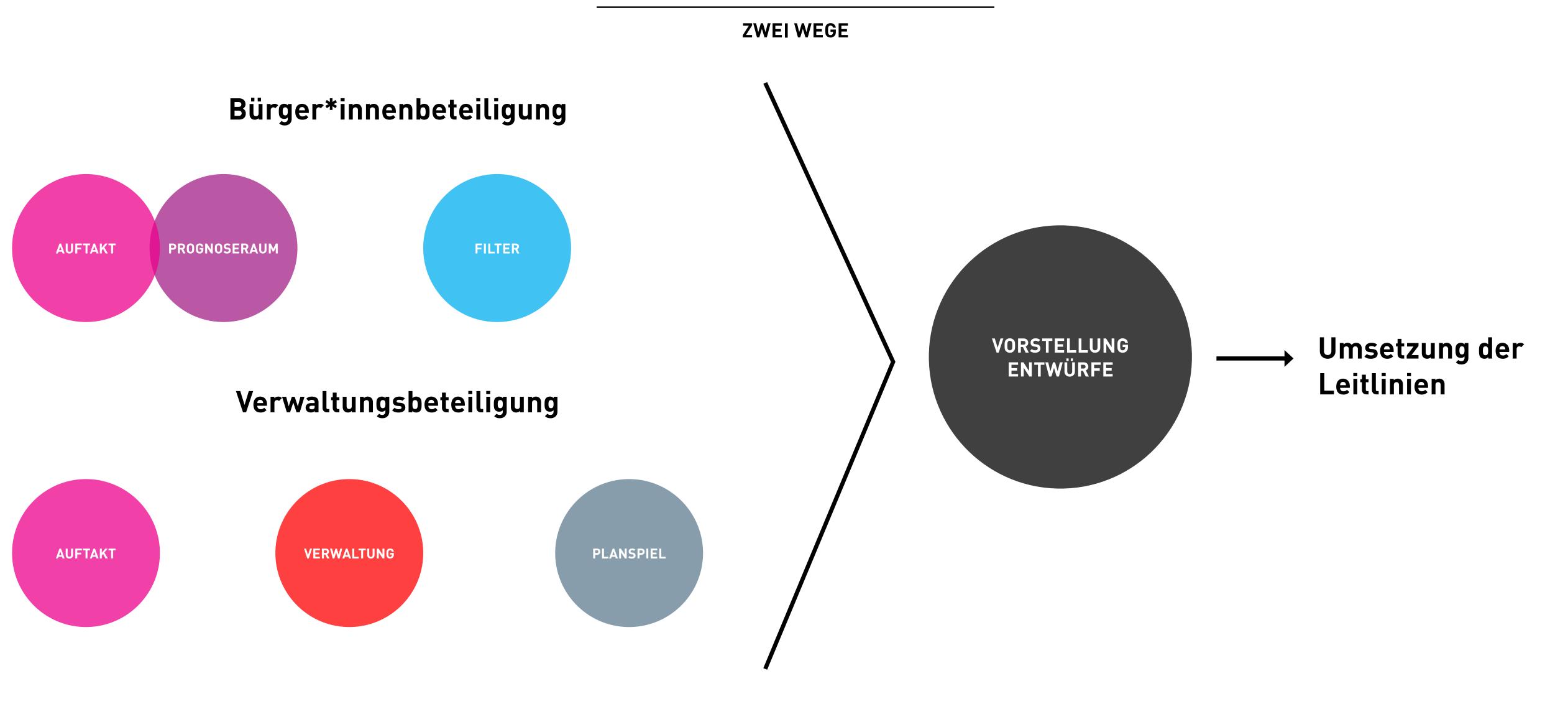








BETEILIGUNG

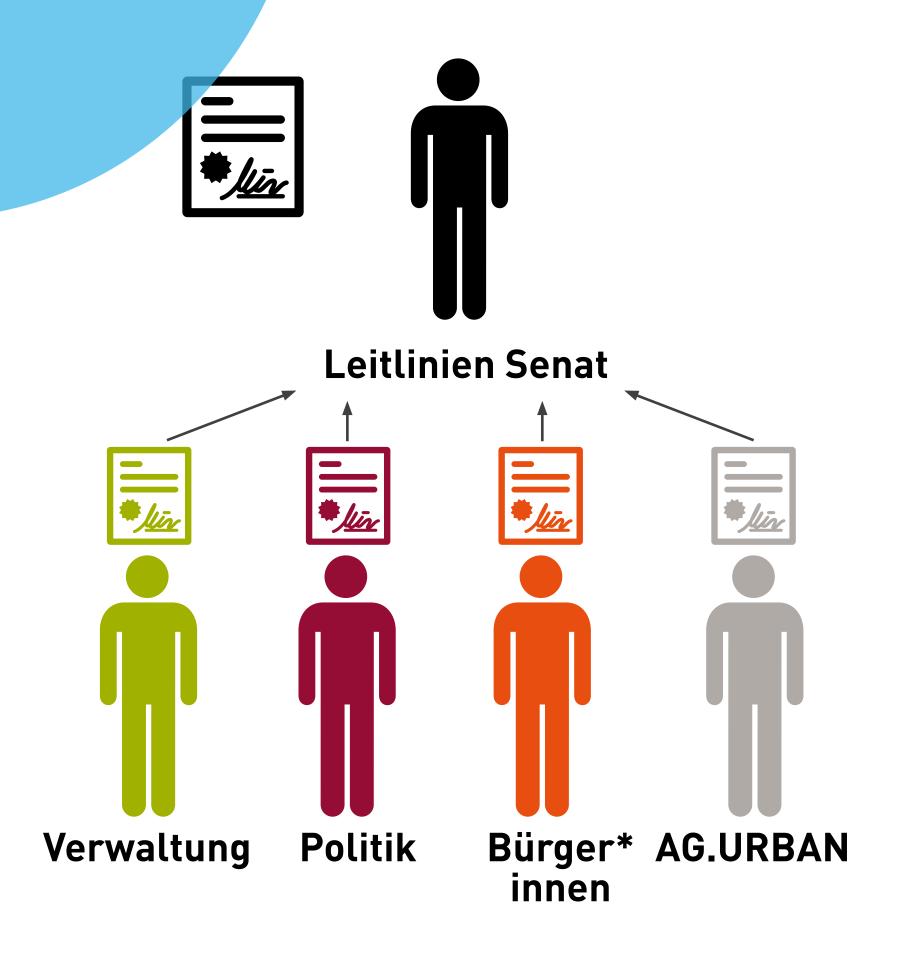


FILTER

HABEN WIR SIE RICHTIG VERSTANDEN?

VORGEHENSWEISE

Wie sind die Ergebnisse zu lesen?



- •Leitlinien des Senats als Vorgabe und Grundlage
- verschiedene Perspektiven aufgenommen und in Bezug zueinander gesetzt
- •keine festgelegten Formulierungen, sondern dargestellte Diskussionen
- heute Möglichkeit
 Formulierungshinweise zu geben
- Leitlinien bedingen teilweise einander
- die Figuren sind geschlechtsneutral

PRÄAMBEL

Leitlinie 1

In der Präambel geht es um die allgemeine Einordnung von Leitlinien. Diese sollen dazu dienen für informelle Beteiligung eine Beteiligungskultur zu etablieren, damit bei zukünftigen Planungen gemeinsam gute Lösungen gefunden werden können. Diese Leitlinien zur informellen Beteiligung sind als Ergänzung zu der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung zu sehen.



- •Ideen, Vorschläge und Wünsche sollten grundsätzlich in Prozesse eingebracht werden können
- •klar abgesteckter und gut kommunizierter Beteiligungsrahmen



- •"[...] die Probleme kommen nicht durch die Aufgabe, sondern durch die Struktur!" Zitat BA-Angestellte*r
- Vorhaben auf Beteiligungsfähigkeit prüfen und Zuständigkeiten festlegen

UMGANG MITEINANDER

Leitlinie 2

Hier geht es in dem Entwurf für die Leitlinien des Senats in erster Linie darum, gegenseitigen **Respekt und Wertschätzung** im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu praktizieren. Es wird eine einfache und verständliche **Sprache** zur Vermittlung der Inhalte zugrunde gelegt.

Dazu sollen Beteiligungsprozesse stets durch eine "neutrale" Moderation begleitet werden.



- Respekt & Wertschätzung von Engagement und Ideen
- Kommunikation auf "Augenhöhe"
- •Verbindlichkeiten herstellen!
- externe Moderation



- •Respekt entsteht, wenn die Rollen & Zuständigkeiten geklärt, verstanden und kommuniziert wurden
- •zielgerichte Kommunikation um facettenreiche Stimmen aufnehmen zu können

BÜRGER*INNEN STÄRKEN

Leitlinie 3

Die Leitlinien besagen, dass freiwilliges Engagement in der Bevölkerung gestärkt werden soll. Die Leitlinien dienen hierbei als eine Basis, um den Bürger*innen die informelle Beteiligung zu erleichtern. An dieser Stelle wird betont, dass auch die Stärkung und Einbindung von benachteiligten Menschen und Personengruppen mit betrachtet werden muss, damit auch diese ihre Interessen und Ideen in den Prozess mit einbringen können. Weiterhin wird angeregt, eine Anlaufstelle für Beteiligung der Stadtentwicklung einzurichten. Dies gibt den Bürger*innen die Möglichkeit zu sich zu bestimmten Themen zu informieren und sich zu beteiligen.



- •Bürger*innen stellen Ressourcen zur Verfügung: Zeit, Wissen & Engagement
- •Rahmenbedingungen frühzeitig darstellen!
- •Beteiligung in Ideen- und Konzeptphase
- •Strukturen der SPK geeignet für mehr Beteiligung



- Kreis der Beteiligten erweitern
- aufsuchend und innovativ beteiligen
- Schnittstellenarbeit zu den Bürger*innen, aber auch Austausch amtsübergreifend verbessern
- •Anlaufstelle wünschenswert, aber nur mit den nötigen Ressourcen

ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME & ERGEBNISOFFENHEIT

Leitlinie 4

Wie bereits dargestellt, benötigt Beteiligung einen Rahmen, einen Spielraum. Innerhalb des Rahmens kann auch der Aspekt der Mitentscheidung, also eine starke Form der Beteiligung, eine Rolle spielen. Dazu bedarf es einer Bereitschaft mit Ergebnisoffenheit in die konkret benannte Beteiligung zu gehen.

Das zuständige Fachamt soll konkret benennen, zu welcher Zeit, zu welchen Punkten und auf welcher Ebene die Interessierten Einflussmöglichkeiten haben, wo die Grenzen sind und wer am Ende auf welcher Grundlage entscheiden wird. Die übergeordneten Ziele der Planung müssen dabei unbedingt kommuniziert werden.





- Neutrale Moderation und Mediation als Begleitung von Beteiligungsverfahren gewünscht
- •Grundlage für weiteres, langfristiges Engagement: Respekt, Wertschätzung, Kommunikation auf "Augenhöhe", Absprachen verbindlich einhalten



- •Respektvoller, wertschätzender Umgang
- Transparente, neutrale und kontinuierliche Dokumentation
- •Bürgerwissen ist "Extrawissen", ersetzt aber nicht das Fachwissen.
- •nachvollziehbar & transparente Abwägung
- •"Angebote" attraktiv für ALLE gestalten
- Möglichst barrierefreie Kommunikation

BETEILIGUNGSKONZEPT ENTWICKELN

Leitlinie 5

Im Rahmen der Projektentwicklung sollen Beteiligungskonzepte gleich mitgedacht und integriert werden. Das Beteiligungskonzept soll den detaillierten Ablauf darstellen und gleichzeitig flexibel sein.

Sollten während des Prozesses neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich die Rahmenbedingungen ändern, kann das Konzept angepasst werden. Wenn ein **Beteiligungsprozess durch Bürger*innen** angestoßen wurde, sollten diese die Möglichkeit haben Mitglied in dem **Projektgremium** zu werden. In dem Beteiligungskonzept werden Zuständigkeiten und Rollen festgelegt. Neben der Zielgruppe sollen auch die vielfältigen Beteiligungsmethoden benannt werden, mit denen die Kommunikation gefördert werden soll.



- •variabler, strukturierter Ablaufplan
- Was ist Beteiligungsgegenstand?
- Ergebnisoffenheit
- Zugang zu allen relevanten Informationen
- Ansprechperson



- vorhabenbezogene Entscheidung ob informelle Beteiligung sinnvoll ist
- Mustervorlagen für gute Beteiligung zur Verfügung haben
- •Federführung beim Konzept?
- •Ressourcen!

ANREGUNG VON BETEILIGUNG

Leitlinie 6

Üblicherweise werden die Beteiligungsprozesse von Verwaltung und Politik angeregt. Die immer stärker kommenden Impulse aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu beteiligen, sollen aber stärker aufgenommen werden können. Unterstützung sollten sie hierbei von der Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung erfahren. Essenziell ist jedoch die frühzeitige Bereitstellung von Informationen über vielfältige Kanäle, sodass die Bürger*innen einen Prozess anstoßen können, selbst wenn dieser von Verwaltung und Politik nicht vorgesehen ist. Ein möglicher Beschluss erfolgt durch die gewählten Vertretungen des Landes Berlin, seiner Bezirke und durch die jeweils zuständige Verwaltung.



- •Wertschätzung von angestoßenen Projekten
- Phase der Ideenfindung besonders wichtig
- Ergebnisoffenheit
- Zugang zu allen relevanten Informationen und zur Ansprechperson



- vorhabenbezogene Entscheidung ob informelle Beteiligung sinnvoll ist
- Mustervorlagen für gute Beteiligung zur Verfügung haben
- •Federführung beim Konzept?
- •Ressourcen!

FRÜHZEITIGKEIT / ZEIT

Leitlinie 7

Frühzeitig ist bereits in der Phase der Analyse möglicher Orte und der Phase der Zielfindung gegeben, da zu diesem Zeitpunkt ausschlaggebende Grundlagen für die Planung gesetzt werden. Hierzu gehört auch die frühzeitige Information der beteiligten Akteure über die Vorhabenliste und die aktive Nutzung verschiedener Informationskanäle. Für die Interessierten muss genug Zeit bestehen, um sich über die Thematik sachkundig zu machen. Unterstützt werden soll dies durch eine unabhängige fachliche Beratung.



- •frühzeitig informiert werden, damit frühzeitig beteiligt werden kann
- Nachvollziehbarkeit / Transparenz
- •"zu früh" nur wenn Sachlage unklar ist
- Gemeinwohlorientierung



- •Frühzeitigkeit wird teilweise als Eingriff in den Zuständigkeitsbereich empfunden
- wer entscheidet wann und wie informiert wird?
- wie oft soll Vorhabenliste aktualisiert werden?



 Verwaltung und Bürger*innen benötigen "Muster" für gute Beteiligung in verschiedenen Kontexten!

VIELE VERSCHIEDENE BETEILIGEN

Leitlinie 8

Durch initiierte Beteiligungsverfahren sollen möglichst viele diverse Bürger*innen und mögliche Zielgruppen angesprochen werden. Wichtig ist hierbei eine zielgerichtete, niedrigschwellige und milieuspezifische Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit. Eine einfache Sprache (wenn möglich mehrsprachig) sorgt für die Einbindung einer möglichst breiten Masse. Weiterhin sollte aktiv Werbung für Beteiligung gemacht werden.

Die betroffene(n) Zielgruppe(n) sind im

Beteiligungskonzept darzustellen.



- •festgelegte Liste aus Medien, um viele Menschen zu erreichen
- bekannte Kiezakteure sind bereit als Multiplikatoren zu
- Bürger*innen sind sich bewusst, dass nicht alles "einfach" zu erklären ist



- Ausweitung der Leitlinien auf private Investoren (u.a. Genossenschaften)
- aufsuchende Beteiligung und Mediation durch SPK nur über mehr Ressourcen mögich

INFORMATION & TRANSPARENZ

Leitlinie 9

Eine fortlaufende Transparenz im Sinne einer ehrlichen und offenen Aufklärung bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung kann geschaffen werden, indem die wichtigen Grunddaten in der Vorhabenliste erscheinen.

Hierzu gehören auch die **rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen** sowie die
Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen.
Diese Informationen sollen zielgruppenbezogen,
in einfacher Sprache und verständlich auf den
herkömmlichen Wegen kommuniziert werden.



- •zentrale Ansprechstelle
- amtsinterne Kommunikation verbessern
- •Bürger*innen mit dem Willen stärker kooperativ Stadt zu entwickeln



- •je Fachamt eine Ansprechperson für Beteiligung
- Beratende Stelle bedarf Fachwissen und Zeit / Ressourcen
- •Was gehört zu den Grunddaten, die zur Verfügung gestellt werden sollten?
- •verbindlichen Katalogs an Medien mit festgelegten Erscheinungsabstands, um an die Öffentlichkeit zu kommunizieren

VERBINDLICHE RÜCKMELDUNG ZU DEN ERGEBNISSEN

Leitlinie 10

Die Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf der Berücksichtigung
der eingebrachten Ideen / Vorschläge / Kritik im
Rahmen der vorgegebenen Grenzen.
Diese müssen vorher kommuniziert werden.
Es soll deutlich gemacht werden, inwiefern die
Belange der Bürger*innen in die Entscheidungen
eingeflossen sind, bzw. begründet werden,
wenn sie nicht berücksichtigt wurden
("Rechenschaftspflicht").



- Entscheidungsgrundlagen sollen nachvollziehbar kommuniziert werden
- •einsehbare Protokolle aus BA-Sitzungen



- Rechenschaftspflicht besteht mit
 2-wöchiger Antwortpflicht
- Garantien für Einzelfall schwer zu versprechen
- •gebündelte Information nach außen erstrebenswert (FAQ = Katalog von meistgestellten Fragen)
- Verbindlichkeit in alle Richtungen

BUDGET & RESSOURCEN

Leitlinie 11

Für die Planung, Durchführung und Bewertung von Bürger*innenbeteiligung ist im Landeshaushalt frühzeitig ein ausreichendes Budget einzuplanen. Auf bezirklicher Ebene soll es von der "Sozialraumorientierten Planung" verwaltet und ohne aufwändige bürokratische Hürden zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Budget enthalten ist eine **Anlaufstelle** mit Fachberater*innen sowie der Beteiligungs-prozess selbst mit vielfältigen Methoden inkl. einer **neutralen Begleitung**.

Auch private Investoren sollen ein Budget für informelle Beteiligung einplanen.



- •nachvollziehbare Verwendung der Mittel darstellen
- Anlaufstelle (SPK) mit Weisungsbefugnis in Beteiligungsverfahren
- •SPK auch für Projektmanagement / Beteiligung in der Verantwortung



- •gesetzliche Regelung zur Verteilung notwendig
- Erhöhung der Verbindlichkeit von Beteiligung
- Beauftragte für Beteiligung in jedem Fachamt notwendig
- Kommunikation über "Mehraufwand" durch Beteiligung

BEGLEITUNG, BEWERTUNG & WEITERENTWICKLUNG

Leitlinie 12

In regelmäßig stattfindenden Beteiligungskonferenzen soll ein begleitendes Arbeitsgremium zur Umsetzung der Leitlinien geschaffen werden. Diese sollen in **Zusammenarbeit mit der** Öffentlichkeit und der Teilnehmer*innen der Beteiligungsprozesse die Umsetzung und Wirksamkeit der Leitlinien diskutieren und gegebenenfalls Anpassungen formulieren. Aufgabe soll die **Prüfung, Weiterentwicklung** und die Kontrolle der Umsetzung sein. Die Umsetzung der Leitlinien ist zu dokumentieren um eine Bewertungsbasis zu schaffen.



- Kiezpaten & SPK kommunizieren die Ergebnisse in die Bürgerschaft
- •Bürger*innen wollen bewerten und verändern
- SPK hat das Vertrauen der Bürger*innen



- •Beteiligung und dessen Bewertung einbinden, nicht als Extralast
- •Gremium AG SRO als Plattform geeignet
- Evaluation durch externes Büro
- •2-jährige Fortschreibung der Leitlinien
- •mehr "Blaupausen" für gute Beteiligung entwickeln

VERSTÄNDNIS-FRAGEN



KURZE PAUSE



KOMMENTIEREN SIE!



WIR SEHEN UNS WIEDER

